



Anhang 3: Nachdiplomstudien HF ohne Rahmenlehrplan

zum Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

Inhalt:

- 3.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Nachdiplomstudien HF nach MiVo HF 2017
- 3.2 Beurteilungsergebnisse: Kriterien und Indikatoren

3.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Nachdiplomstudien HF nach MiVo-HF 2017

		Gesuchsformular: Anerkennung von Nachdiplomstudien HF (verfügbar auf der Webseite des SBF1)
A.1	A.1.1	Stellungnahme Standort-/Leadkanton
	A.1.2	Leistungsvereinbarung (sofern vorhanden)
	A.1.3	Beschreibung der entsprechenden Berufstätigkeit
B.1	B.1.1.1	Nachweis Rechtsform
	B.1.1.2	Erklärung Abschlussgarantie Studiengang
	B.1.1.3	Nachweise Organisation, z.B.: - Organigramm / Funktionsdiagramm - Stellenprofile /-beschreibungen - Prozessbeschreibungen
C.1 + C2	C.1.1 - C.2.2	Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen gemäss Formular «Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen BG HF / NDS HF»
	C.2.3	Weiterbildungskonzept für Leitungs- und Lehrpersonen
D.1	D.1.1	Qualitätsmanagementsystem: - Zertifikat (inkl. jüngster Auditbericht) oder - internes, standardisiertes Verfahren
	D.1.2	Evaluationskonzept Referenzlehrgang
D.2	D.2.1	Konzept Wissensmanagement
E.1	E.1.2	Konzept Eignungsabklärung
	E.1.3	Konzept Zulassung "sur dossier"
	E.1.4	Studienreglement
E.2	E.2.3	Lernstundennachweis (Aufteilung Lernstunden)
E.3	E.3.4	Diplom mit Notenausweis
F.1	F.1.1	Didaktisches Konzept
	F.1.2	Fachlehrpläne, Modulbeschreibungen etc.
	F.1.4	Transferkonzept (Bestandteil des didaktischen Konzepts)
	F.1.5	Liste Lehrmittel
G.3	G.3.1 + G.3.2	Leitfaden Diplom-/Projektarbeit

3.2 Beurteilungsergebnisse: Kriterien und Indikatoren

3.1	Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Nachdiplomstudien HF nach MiVo-HF 2017	2
3.2	Beurteilungsergebnisse: Kriterien und Indikatoren	3
A.	Umfeld und Vernetzung	4
A.1	Anerkennungsgesuch und Standortkanton	4
A.2	Vernetzung im Schweizerischen Bildungssystem	5
B.	Struktur, Organisation und Infrastruktur	6
B.1	Struktur und Organisation	6
B.2	Infrastruktur	7
C.	Qualifikationen der Mitarbeitenden	8
C.1	Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen	8
C.2	Qualifikationen der Lehrpersonen	9
D.	Qualitätsmanagement	10
D.1	Qualitätssicherung und -entwicklung	10
D.2	Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens	11
E.	Formale Vorgaben der MiVo-HF	12
E.1	Zulassungsverfahren	12
E.2	Lernstunden, Angebotsform und praktische Bildungsbestandteile	13
E.3	Diplom und Titel	14
F.	Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den für die entsprechende Berufstätigkeit erforderlichen Kompetenzen	15
F.1	Grundanforderungen an das Curriculum	15
F.2	Lehr-/Lernarrangements	16
F.3	Lehr-/Lernmaterialien	18
G.	Promotion und Qualifikationsverfahren	19
G.1	Studienreglement	19
G.2	Qualifikationsverfahren	20
G.3	Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren	21

Anmerkung:

Wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern, so sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

A. Umfeld und Vernetzung

A.1 Anerkennungsgesuch und Standortkanton

Phase		Indikatoren	Kriterium	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X		A.1.1	A.1 Ergänzend zu den gemäss Art. 16 MiVo-HF einzureichenden Unterlagen enthält das Anerkennungsgesuch zusätzlich die gemäss Art. 17 MiVo-HF verlangten Nachweise. Der Standortkanton beurteilt den Bedarf nach dem NDS HF und nimmt Stellung zum Anerkennungsgesuch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		A.1.2	Sofern vorhanden: Aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und/oder anderen Nachweisen ist ersichtlich, a) wie die Aufsicht des Kantons über die höhere Fachschule gem. Art. 29 Abs. 5 BBG geregelt ist; b) ob und auf welcher Basis sich der Kanton an der Finanzierung des NDS HF beteiligt (z.B. HFSV).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		A.1.3	Mit dem Gesuch für ein AKV NDS ohne Rahmenlehrplan muss - als zentrale Grundlage für das Curriculum (Lehrplan) - eine kurze Beschreibung der entsprechenden Berufstätigkeit eingereicht werden. Die Beschreibung enthält mindestens das Arbeitsgebiet und die dazu erforderlichen Handlungskompetenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

A.2 Vernetzung im Schweizerischen Bildungssystem

Phase		Indikatoren	Kriterium	A.2 Die angemessene Vernetzung mit den relevanten Akteuren ermöglicht dem Bildungsanbieter die berufspädagogisch-didaktisch abgestützte und praxisorientierte Umsetzung des NDS HF.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			A.2.1	Der Bildungsanbieter arbeitet in Gremien (z. B. des Kantons, der Bildungsanbieter der Branche, die sich mit Fragen der höheren Berufsbildung befassen) aktiv an schul- und bildungspolitischen Themen mit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			A.2.2	Der Bildungsanbieter bezieht Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsgremien der relevanten OdA und/ oder andere, schulexterne Fachpersonen aus der Branche aktiv in das Bildungsgeschehen mit ein (z.B. bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte, als Fachreferentinnen/Fachreferenten, als Mitwirkende in den Qualifikationsverfahren oder bei der Evaluation des NDS HF etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

B. Struktur, Organisation und Infrastruktur

B.1 Struktur und Organisation

Phase		Indikatoren	Kriterium	B.1.1 Der Bildungsanbieter ist seinem Auftrag entsprechend sowie transparent strukturiert. Er verfügt über professionelle Organisations- und Führungsstrukturen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X		B.1.1.1		Es liegt ein Nachweis zur Rechtsform des Bildungsanbieters vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare					
		Auflagen, Termine					
X		B.1.1.2		Es liegt eine Erklärung vor, dass der Bildungsanbieter in der Lage ist, jedes begonnene Nachdiplomstudium HF abzuschliessen. Die Erklärung ist den Studierenden bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare					
		Auflagen, Termine					
X		B.1.1.3		Der Bildungsanbieter verfügt über Organisations- und Führungsstrukturen, welche die Entwicklung, Durchführung und bedarfsgerechte Anpassung des NDS HF gewährleisten. Es liegen entsprechende Nachweise vor (z.B. Organigramm, Stellenprofile, Funktionsdiagramm, Prozessbeschreibungen etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare					
		Auflagen, Termine					
X		B.1.1.4		Die an Informationsveranstaltungen, auf der Homepage oder in Printform kommunizierten Informationen zum NDS HF beinhalten die wichtigsten Grundlagen, d.h.: Status des Anerkennungsverfahrens und Studienreglement, welches das Zulassungsverfahren, die Struktur des NDS HF, die Promotion und den Rechtsweg regelt (Art. 14 Abs. 2 MiVo-HF).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare					
		Auflagen, Termine					

Phase		Indikatoren	Kriterium	B.1.2 Der Bildungsanbieter verfügt über einen anerkannten Bildungsgang am geplanten Standort.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X		B.1.2.1		Der Bildungsanbieter bietet einen anerkannten Bildungsgang am geplanten Standort an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare					
		Auflagen, Termine					

B.2 Infrastruktur

Phase		Indikatoren	Kriterium	B.2 Die Infrastruktur ist für die Durchführung des NDS HF gemäss den Anforderungen des Curriculums (Lehrplan) geeignet.	Anforderungen				
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt		
I	II								
	X		B.2.1	Die allgemeinen Räumlichkeiten am physischen Unterrichtsort und die webbasierte Infrastruktur (LMS bzw. Lernplattformen) sind sowohl für die Studierenden als auch die Lehrpersonen zweckentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						
	X		B.2.2	Die physischen Unterrichts- und Gruppenräume (Grösse, Licht, Belüftung, Akustik, Möblierung etc.) sowie die webbasierte Infrastruktur (Benutzerfreundlichkeit, Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten etc.) sind zweckentsprechend und tragen zu einem lernfördernden Klima bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						
	X		B.2.3	Die zur Förderung und Unterstützung des Lernprozesses verfügbare Infrastruktur (IKT, Fachräume [z.B. Labor, Atelier, Werkstatt etc.], Spezialeinrichtungen etc.) ist zweckentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						

C. Qualifikationen der Mitarbeitenden

C.1 Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen

Phase		Indikatoren	Kriterium	C.1 Die verantwortlichen Leitungspersonen (Schulleitung, Leitung) verfügen über funktionsspezifische Fach- und Führungsqualifikationen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	C.1.1	Die Schulleitung verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Bildungsmanagement und Führung.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kommentare		
		Auflagen, Termine					
X		C.1.2	Die Leitung des Bildungsgangs verfügt über einen Abschluss auf Tertiärstufe.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kommentare		
		Auflagen, Termine					
X		C.1.3	Die Leitung des NDS HF verfügt über ausgewiesene fachliche Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich Bildungskonzeption.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kommentare		
		Auflagen, Termine					
X		C.1.4	Das Team der verantwortlichen Leitungspersonen verfügt über ausgewiesene und stufengerechte Kompetenzen in den Bereichen Berufspädagogik, Methodik-Didaktik, Curriculumentwicklung und Qualitätsmanagement.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Kommentare		
		Auflagen, Termine					

C.2 Qualifikationen der Lehrpersonen

Phase		Indikatoren	Kriterium	C.2 Die Lehrpersonen erfüllen die Anforderungen gemäss Art. 13 MiVo-HF (unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen von Art. 24 Abs. 4 MiVo-HF) hinsichtlich der erforderlichen fachlichen, berufspädagogischen und didaktischen Qualifikationen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			C.2.1	Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss, einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation in denjenigen Fächern, in denen sie unterrichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			C.2.2	Die Lehrpersonen verfügen über eine berufspädagogische und didaktische Bildung von a) 1'800 Lernstunden bei hauptberuflicher Tätigkeit (in der Regel über 400 Lektionen pro Jahr) b) 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Tätigkeit (in der Regel 150 bis 400 Lektionen pro Jahr) Die kantonalen Bestimmungen sind zu beachten. Erläuterungen: <ul style="list-style-type: none"> Mit den in Absatz 4 genannten Wochenstunden sind nach Praxis des SBFI Lektionen gemeint, die je nach Bildungsanbieter zwischen 45 und 60 Minuten dauern. Für Lehrpersonen, die in verschiedenen Bildungsgängen des Bildungsanbieters tätig sind, gilt die Summe ihrer durchschnittlichen Pensen. Bei weniger als durchschnittlich 4 Wochenstunden muss keine berufspädagogische und didaktische Ausbildung nachgewiesen werden. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			C.2.3	Es liegt ein Konzept für die regelmässige fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen vor (Weiterbildungskonzept). Dieses gibt Auskunft über die inhaltlichen Schwerpunkte, den Prozess der Angebotsplanung, die Teilnahmebedingungen (z.B. Kostenbeteiligung, Zeit, Verpflichtung etc.) für interne und/oder externe Angebote sowie das Controlling der Weiterbildungsaktivitäten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

D. Qualitätsmanagement

D.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Phase		Kriterium	D.1 Die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des NDS HF erfolgt mittels eines standardisierten Verfahrens zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses unterstützt den Bildungsanbieter darin, die grundlegenden formalen und inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen (Qualitätssicherung) und die Leistungserbringung kontinuierlich und bedarfsgerecht zu verbessern (Qualitätsentwicklung).	Anforderungen			
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt	
I	II	Indikatoren	D.1.1	Der Bildungsanbieter arbeitet mit einem standardisierten Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses beschreibt, welche qualitätsrelevanten Aspekte der Leistungserbringung mit welchen Prozessen und mit Hilfe welcher Instrumente beobachtet und gesteuert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Auflagen, Termine			
X		D.1.2	Es liegt ein Evaluationskonzept für die Überprüfung des Referenzlehrgangs vor. Dieses legt fest, welche ausgewählten Aspekte des Referenzlehrgangs wann und mit welchen Instrumenten evaluiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Kommentare
				Auflagen, Termine			
X		D.1.3	Das Evaluationskonzept beschreibt die Zuständigkeiten und den Prozess sowohl für die Festlegung als auch die Umsetzung von Massnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse festgelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Kommentare
				Auflagen, Termine			
X		D.1.4	Die Instrumente für die Evaluation des Referenzlehrgangs gemäss Evaluationskonzept sind entwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Kommentare
				Auflagen, Termine			
	X	D.1.4.1	Die Evaluationsinstrumente werden im 1. + 2. Semester des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse werden in einem Evaluationsbericht 1 des Bildungsanbieters dokumentiert und dem Expertenduo per Ende des ersten Studienjahres zugestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Kommentare
				Auflagen, Termine			
	X	D.1.4.2	Die Evaluationsinstrumente werden im zweiten Studienjahr des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse werden dem Expertenduo anlässlich der Visitation des abschliessenden Qualifikationsverfahrens erläutert (mündlicher Evaluationsbericht 2 des Bildungsanbieters).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Kommentare
				Auflagen, Termine			

D.2 Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens

Phase			Kriterium	D.2 Das dem NDS HF zugrunde liegende theoretische, branchen- und arbeitsmarktbezogene Wissen ist jederzeit aktuell und allen Mitarbeitenden im NDS HF zugänglich.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II		Indikatoren				
X			D.2.1	Es liegt ein Konzept Wissensmanagement vor. Dieses beschreibt, wie der Bildungsanbieter überprüft/sicherstellt, ob/dass die Vermittlung der festgelegten Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der Theorie und den aktuellen Anforderungen der Branche und des Arbeitsmarktes basiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			D.2.2	Für die Sicherung des Wissens zum NDS HF bestehen Regeln und ein definierter Prozess. Diese gewährleisten, dass das Wissen der am NDS HF Beteiligten (Lehrpersonen, Leitung NDS HF etc.) institutionell sicher gestellt und transparent zugänglich gemacht ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

E. Formale Vorgaben der MiVo-HF

E.1 Zulassungsverfahren

Phase		Kriterium	E.1 Das Zulassungsverfahren ist gemäss den Vorgaben der MiVo-HF und allenfalls weiterer, interner Vorgaben geregelt und wird entsprechend umgesetzt.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	Indikatoren				
X		E.1.1	Die Vorgaben bzgl. Abschluss auf der Tertiärstufe, Berufserfahrung oder Eignungsabklärung werden im Zulassungsverfahren eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		E.1.2	Sofern im Studienreglement eine Eignungsabklärung vorgegeben ist, wird diese (im anzuerkennenden NDS-HF) gemäss den Vorgaben umgesetzt. Es liegt ein schriftliches Konzept für die Eignungsabklärung vor. Die Beurteilungskriterien sind transparent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		E.1.3	Es liegt ein schriftliches Konzept für die Anrechnung von Bildungsleistungen aus formaler, nicht-formaler und informeller Bildung vor (Zulassung «sur dossier»).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		E.1.4	Das Zulassungsverfahren ist im Studienreglement beschrieben. Die Prozesse und Zuständigkeiten sind festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

E.2 Lernstunden, Angebotsform und praktische Bildungsbestandteile

Phase		Kriterium	E.2 Die Anforderungen gemäss Art. 7 MiVo-HF und allenfalls weitere, interne Vorgaben bzgl. Lernstunden, Angebotsform und praktischen Bildungsbestandteilen sind eingehalten.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	Indikatoren				
X		E.2.1	Das NDS HF umfasst mind. 900 Lernstunden. Erläuterung: • Es gilt: «1 Lernstunde = 1 Kontaktlektion inkl. Pause = 1 Selbststudiumsstunde (individuell; begleitet/geleitet) inkl. Pause».	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X	X	E.2.2	Das NDS HF wird berufsbegleitend durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		E.2.3	Die Aufteilung der Lernstunden in den schulischen Bildungsbestandteilen gemäss Curriculum ist eingehalten und wie folgt ausgewiesen: a) Präsenzunterricht (Kontaktstunden) b) Selbststudium (selbstgesteuerte Lernstunden) c) Qualifikationsverfahren und andere Lernkontrollen (ohne abschliessendes Qualifikationsverfahren) d) Diplom- oder Projektarbeit sowie schriftliche oder mündliche Prüfungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

E.3 Diplom und Titel

Phase		Indikatoren	Kriterium	E.3 Diplom und Titel entsprechen den Vorgaben.	Anforderungen			
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt	
I	II							
X			E.3.1	Der vorgesehene Titel ist klar, nicht irreführend bzw. kongruent zum Bildungsinhalt und von anderen Titeln unterscheidbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			E.3.2	Im Diplom wird das Nachdiplomstudium und der entsprechende Titel mit «dipl.» und der Ergänzung «NDS HF» aufgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			E.3.3	Das Diplom enthält die gültige Rechtsgrundlage und den Hinweis auf die Anerkennungsverfügung des SBFJ (mit Datum der Anerkennung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			E.3.4	Das Diplom wird ergänzt durch einen Notenausweis, der Angaben zur Bewertung der promotionsrelevanten Prüfungsleistungen macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			E.3.5	Layout und Gestaltung des Diploms entsprechen den Vorgaben des SBFJ und der Konferenz HF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					

F. Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den für die entsprechende Berufstätigkeit erforderlichen Kompetenzen

F.1 Grundanforderungen an das Curriculum

Phase		Kriterium	F.1 Der Bildungsanbieter stellt sicher, dass die in seinem Curriculum (Lehrplan) definierten Ausbildungsziele erreicht und die festgelegten Handlungskompetenzen erworben werden. Im didaktischen Konzept ist nachvollziehbar beschrieben, aufgrund welcher didaktischen Überlegungen der Bildungsgang konzipiert ist und das Lerngeschehen gesteuert und organisiert wird.	Anforderungen		
				Indikatoren	Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt
I	II					
X		F.1.1	Die in Art. 7 Absatz 1 der MiVo-HF festgelegten Ausbildungsziele sowie die für die entsprechende Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen sind im Curriculum vollständig und adäquat abgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		F.1.2	Die Bearbeitung der Ausbildungsziele und die Vermittlung der zu erwerbenden Handlungskompetenzen erfolgt im Rahmen von definierten Fächern, Modulen oder anderen, geeigneten Lerngefäßen/-anlässen sowie anhand von festgelegten Themen und strukturierten Lerninhalten. Die Dotation der Lernstunden in diesen didaktischen Arrangements ist pro Semester und insgesamt ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		F.1.3	Die Bearbeitung der Themen und Inhalte wird durch Lernziele gesteuert. Alle Lernziele sind taxonomiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		F.1.4	Das Zusammenwirken von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen ist im Transferkonzept (Teil des didaktischen Konzepts) erläutert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		F.1.5	Im Curriculum sind die Lehrmittel des NDS HF aufgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

F.2 Lehr-/Lernarrangements

Phase		Kriterium Indikatoren	F.2.1 Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen den Studierenden, unter praxisorientierten Bedingungen zu lernen.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II					
	X	F.2.1.1	Die Lehr-/Lernarrangements geben den Studierenden die Möglichkeiten, anhand realistischer Problem-/Fragestellungen und Situationen zu lernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	F.2.1.2	Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen es, gleiche oder vergleichbare Inhalte in verschiedenen Kontexten zu bearbeiten und das Gelernte auf andere Problemstellungen zu übertragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

Phase		Kriterium Indikatoren	F.2.2 Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ist zielförderlich und gewährleistet einen stufengerechten Unterricht.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II					
	X	F.2.2.1	Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden erfolgt abgestimmt auf die angestrebten Bildungs- und Lernziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	F.2.2.2	Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ermöglicht und unterstützt den Praxisbezug des Lerngeschehens.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	F.2.2.3	Das Lerngeschehen zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

Phase			Kriterium	F.2.3 Die vermittelten Inhalte genügen den Praxisanforderungen bzgl. Aktualität und Relevanz.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II		Indikatoren				
	X		F.2.3.1	Die vermittelten Inhalte sind aktuell und praxisrelevant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.2.3.2	Die eingesetzten Fallbeispiele sind realistisch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.2.3.3	Das Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen (Komplexität, Verantwortung) und Lerninhalte entspricht den Anforderungen der entsprechenden Berufstätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F.3 Lehr-/Lernmaterialien

Phase			Kriterium	F.3.1 Die Lehr-/Lernmaterialien sind auf die Bildungs- und Lernziele abgestimmt.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II		Indikatoren				
	X		F.3.1.1	Die fach- und themenspezifischen Materialien und Medien fördern die Erreichung der Bildungs- und Lernziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.3.1.2	Die eingesetzten Materialien und Medien sind ausgerichtet auf die berufliche Praxis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

Phase			Kriterium	F.3.2 Die Gestaltung der Lehr-/Lernmaterialien genügt (medien-)didaktischen Anforderungen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II		Indikatoren				
	X		F.3.2.1	Die Lehr-/Lernmaterialien sind an die Lernvoraussetzungen der Studierenden angepasst (z.B. bzgl. Vorwissen, Anspruchsniveau, Sprache, Lerntempo etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.3.2.2	Die Lehr-/Lernmaterialien sind verständlich (z.B. bzgl. Sprache, Gliederung, Anwendungsorientierung etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G. Promotion und Qualifikationsverfahren

G.1 Studienreglement

Phase		Kriterium	G.1 Das Studienreglement regelt und beschreibt die Qualifikationsverfahren für die Promotionen sowie für das abschliessende Qualifikationsverfahren im Detail.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	Indikatoren				
X		G.1.1	Die Qualifikationsverfahren und Promotionen (z.B. Semester, Jahr, abschliessendes Qualifikationsverfahren) erfüllen die festgelegten Anforderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		G.1.2	Das Studienreglement enthält die Beurteilungskriterien mit den Gütekriterien und die Notenskala für die Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		G.1.3	Das Studienreglement regelt die Gewichtung der einzelnen Noten (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
X		G.1.4	Das Studienreglement legt die Kriterien für die Promotionsentscheide und für die Diplomerteilung fest.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				

G.2 Qualifikationsverfahren

Phase		Indikatoren	Kriterium	G.2 Die Qualifikationsverfahren überprüfen in geeigneter Weise, ob die definierten Handlungskompetenzen verfügbar sind.	Anforderungen				
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt		
I	II								
	X		G.2.1	Die Prüfungsmethoden und -settings sind für die Überprüfung der Ausbildungsziele gemäss Art. 7 Absatz 1 MiVo-HF und der definierten Handlungskompetenzen geeignet und berücksichtigen die geforderte Praxisorientierung des NDS HF in angemessener Weise.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						
	X		G.2.2	Die verfahrensspezifischen Rahmenbedingungen sind festgelegt (z.B. Zuständigkeiten, Fristen, Hilfsmittel, Prüfungsform [schriftlich/mündlich], Einzel-/Gruppenprüfung, Wiederholungen, Kosten etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						
	X		G.2.3	Die Qualifikationsverfahren enthalten Prozessprüfungen, d. h. Prüfungen, die nicht nur Wissen, sondern bspw. die Arbeitsweise, das Vorgehen, die Kooperation, das Suchverhalten, die Strukturierungsfähigkeit (z. B. Lernportfolio) etc., prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						
	X		G.2.4	Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen liegen Prüfungsaufgaben /-fragen mit Musterlösungen bzw. -skizzen oder Bewertungskriterien in schriftlicher Form vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			Kommentare						
			Auflagen, Termine						

G.3 Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

Phase		Kriterium Indikatoren	G.3 Das abschliessende Qualifikationsverfahren erfüllt die Vorgaben gemäss Studienreglement und Promotionsordnung.	Anforderungen		
				Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X		G.3.1	Falls eine Diplom-/Projektarbeit o.ä. verlangt wird: Die Anforderungen an die Diplom- oder Projektarbeit und die Bewertungskriterien liegen in schriftlicher Form vor und sind den Studierenden bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	G.3.2	Falls eine Diplom-/Projektarbeit o.ä. verlangt wird: Die Diplom- oder Projektarbeit verbindet Theorie- und Praxiselemente.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	G.3.3	Falls eine Diplom-/Projektarbeit o.ä. verlangt wird: Art und Umfang der fachlichen Unterstützung, welche die zuständigen Lehrpersonen den Studierenden bei der Planung und Erstellung der Diplom- oder Projektarbeit gewähren, sind festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	G.3.4	Falls eine Diplom-/Projektarbeit o.ä. verlangt wird: Die Beurteilung der Diplom- oder Projektarbeit erfolgt in Form einer schriftlichen Rückmeldung an die Studierenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				
	X	G.3.5	In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit (z.B. bei der Erstellung der Prüfungsunterlagen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kommentare				
		Auflagen, Termine				